Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission "Lehrkräftebildung" des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Berziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Physik und Seisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 18. April 2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt anIntegrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBI. S. 378), zuletzt geändert am 23. März 2023 (GVBI. S. 121), der anwendungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

- (1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs erwerben grundlegende Kompetenzen des professionellen Handelns von Lehrkräften in Unterricht und Schule. Sie können unter Anleitung Unterricht kriteriengeleitet, schulformbezogen und adressatengerecht planen, durchführen und reflektieren. Sie sind darüber hinaus mit außerunterrichtlichen Anforderungen an Lehrkräfte vertraut. Sie sind in der Lage, exemplarisch Theorien und Konzepte der Fachdisziplinen, der Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und des Bereichs Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache zu verbinden und beispielhaft auf die Diagnose von Lernvoraussetzungen, die Gestaltung von Lehr-Lerngelegenheiten sowie die Beurteilung von Lernergebnissen in konkreten praktischen Kontexten zu beziehen. Hierbei berücksichtigen sie verschiedene Aspekte von Diversität (u. a. Migration, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung) sowie Strategien des Umgangs mit Heterogenität. Die Absolvent*innen können zentrale Prinzipien forschenden Lernens anwenden und verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von kleineren Projekten der Evaluation und Weiterentwicklung von Unterricht und Schule. Die Absolvent*innen wissen, wie sie eigene Kompetenzen anforderungsbezogen reflektieren und weiterentwickeln können. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.
- (2) Die Absolvent*innen verfügen über vertiefte Sozial-, Selbst- und Kommunikationskompetenzen sowie vertiefte Kompetenzen im Bereich von Gender und Diversity. Sie beherrschen die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, fachbezogen mit unterschiedlichen Akteuren im Kontext von Schule und Erziehung zu kommunizieren.

Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29. August 2023 bestätigt worden.

(3) Absolvent*innen des Masterstudiengangs sind zunächst für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien in Berlin oder einen bundesweit gleichwertigen Vorbereitungsdienst qualifiziert. Weiter qualifiziert der Abschluss für eine berufliche Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich, so etwa als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen. Darüber hinaus sind die Absolvent*innen insbesondere für außerunterrichtliche pädagogische Arbeitsfelder an Schulen und für außerschulische Bildungsarbeit wie u. a. Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung, außerschulische Förderangebote qualifiziert. Hinzu kommen - in Abhängigkeit von den studierten Fächern - Arbeitsfelder in unterschiedlichen Bereichen wie u. a. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaftsvermittlung, Presse, Funk, Fernsehen und Neue Medien, Verlagswesen (u. a. Schulbuchverlage), Archiv- und Bibliothekswesen, Museen und Gedenkstätten sowie Beratung und Personalentwicklung.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Studium des Masterstudiengangs werden Theorien, Modelle und Befunde der Fächer, Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaft sowie des Bereichs Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache auf professionelle Anforderungen an Lehrkräfte bezogen. In den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Modulen finden die besonderen Anforderungen für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien Berücksichtigung. Dabei werden dauerhafte Fragestellungen, aktuelle Diskussionen und zukunftsweisende Entwicklungen aufgegriffen und genutzt. Ausgehend von den Grundlagen der pädagogischen Diagnostik sowie kognitiver und motivationaler Aspekte der Lernpsychologie werden schulformbezogene Grundprinzipien des diagnostischen Handelns, der Lernförderung und der Lernmotivierung behandelt. Fachdidaktische Theorien und Konzepte zum kompetenzorientierten Unterricht werden auf die Planung und Analyse von Unterricht und die Entwicklung von Unterrichtsaufgaben bezogen. Im Rahmen des Praxissemesters erhalten die Studierenden Gelegenheit, unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte von Diversität angeleitet Fachunterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Hierbei werden schulartbezogen Prinzipien, Kriterien und Verfahren der Sprachstandsdiagnose und der Sprachförderung angewendet. Grundlagen der Forschung und Evaluation wie Definition von Qualitätsindikatoren Entwicklung von Evaluationsdesigns, Analyse quantitativer und qualitativer Daten werden auf die Konzeption einer eigenen Forschungsfrage bezogen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und auter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Gender und Diversity-Konzepte werden auf praxisrelevante Implikationen überprüft. Die methodische Umsetzung im Rahmen der verschiedenen Lehr- und Lernformen umfasst neben Reflexionsaufgaben, Gruppen- und Partnerarbeit sowie der theoriegeleiteten Analyse von Praxisbeispielen insbesondere die praktische Erprobung professionellen Handelns an einer Praxisschule.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Das Zentralinstitut Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin führt die fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Beratung der Studierenden im Zusammenwirken mit den Fachbereichen Biologie, Chemie, Pharmazie, Erziehungswissenschaft und Psychologie, Geschichtsund Kulturwissenschaften, Mathematik und Informatik, Philosophie und Geisteswissenschaften, Physik sowie Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin durch.
- (3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der von der GK für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss. In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die einschlägig qualifiziert sind, können zu Prüfer*innen bestellt werden.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuwei-

Kommentiert [MJJ1]: ÄO Punkt 1

sen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

- 1. ein Studienfach im Umfang von 37 LP (Fach 1),
- 2. ein Studienfach im Umfang von 42 LP (Fach 2),
- einen Bereich Erziehungswissenschaft im Umfang von 21 LP,
- 4. einen Wahlbereich im Umfang von 5 LP und
- 5. die Masterarbeit im Umfang von 15 LP.
- (2) Die Studienfächer sind entsprechend der Fächerkombination des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses zu belegen. Das im Rahmen des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses absolvierte Fach im Umfang von 90 LP ist im Masterstudiengang als Fach 1 im Umfang von 37 LP zu absolvieren, das im Rahmen des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses absolvierte Fach im Umfang von 60 LP ist im Masterstudiengang als Fach 2 im Umfang von 42 LP zu absolvieren. Es werden folgende Studienfächer angeboten:
- Biologie
- Chemie
- Chinesisch
- Deutsch
- Englisch
- Ethik/Philosophie
- Französisch
- Geschichte
- Altgriechisch
- Informatik
- Italienisch
- Latein
- Mathematik
- Physik
- Politische Bildung/Politikwissenschaft
- Sonderpädagogik
- Spanisch

(...)

- (3) Im Studienfach **Französisch** sind die folgenden Module zu absolvieren:
- Modul: Fachdidaktik Französisch Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Lernersprache Französisch (5 LP),
- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Französisch (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Französisch Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Französisch Entwicklung, For-

schung und Evaluation Variante 2 (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Französisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

 Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Französisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

 Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Französisch als Fach 1 belegen, eines der folgenden Module wählen und absolvieren:

- Modul: Französische Philologie A (5 LP) oder
- Modul: Französische Philologie B (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Französisch als Fach 2 belegen, müssen ferner folgendes Modul absolvieren:

- Modul: Französische Philologie (10 LP).

(...)

- (4) Im Studienfach **Italienisch** sind die folgenden Module zu absolvieren:
- Modul: Fachdidaktik Italienisch Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Lernersprache Italienisch (5 LP) und
- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Italienisch (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Italienisch Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Italienisch Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP)

Studierende, die das Studienfach Italienisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

 Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Italienisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

 Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Italienisch als Fach 1 belegen, eines der folgenden Module wählen und absolvieren:

- Modul: Italienische Philologie A (5 LP) oder
- Modul: Italienische Philologie B (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Italienisch als Fach 2 belegen, müssen ferner folgendes Modul absolvieren:

- Modul: Italienische Philologie (10 LP).

(...)

(5) Im Studienfach **Spanisch** sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Spanisch Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Lernersprache Spanisch (5 LP) und
- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Spanisch (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Spanisch Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Spanisch Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP)

Studierende, die das Studienfach Spanisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

 Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Spanisch – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Spanisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

 Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Spanisch – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Spanisch als Fach 1 belegen, zusätzlich eines der folgenden Module wählen und absolvieren:

- Modul: Spanische Philologie A (5 LP) oder
- Modul: Spanische Philologie B (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Spanisch als Fach 2 belegen, müssen ferner folgendes Modul absolvieren:

- Modul: Spanische Philologie (10 LP).

(...)

§ 8 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehrund Lernformen angeboten:

- 1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
- 2. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen

- sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung vonfachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
- 3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
- 4. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüregebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
- Praxisseminare (PrS) dienen der Anwendung der Lehrund Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
- Projektseminare (ProjS) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studierenden selbstständig organisierte und von Dozierenden, betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.
- 7. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
- Schulpraktika (SP) sind praktische Studienphasen, die während des Studiums in der Lehramtsausbildung dem Einblick in die berufliche Praxis dienen und die Entwicklung einer ersten Handlungskompetenz im Unterrichten ermöglichen.
- 9. Praktika (P) dienen dazu, den in der Vorlesung und n den Übungen behandelten Stoff durch Anwendung von Verfahren an einem konkreten realen Versuchsaufbau oder in der Simulation experimentell zu erproben. Es dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Unter Anleitung gewinnen die Studie- renden

- Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden.
- 10. Lektürekurse (LK) dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem lesen, analysieren und interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.
- 11. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim "Kolloquieren" eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.
- 12. Methodenübungen (MÜ) dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.
- 13. Sprachpraktische Übungen (spÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Prä- senzzeit erbracht werden. Die Lehrform "Sprach- praktische Übung" entspricht zu 50 % der Lehrform
 - "Konversationsübung" und zu 50 % der Lehrform "Lektürekurs".
- 14. Studentische Tutorien (StT) dienen dazu, unter Anleitung älterer, speziell geschulter Studierenden die in Lehrveranstaltungen und im Eigenstudium erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die Beobachtung der Studierenden durch die Tutor*innen und ein helfendes Eingreifen bei Problemen im Eigenstudium.
- 15. Exkursionen (Ex) dienen der Erarbeitung bestimmter Fragekomplexe im Gelände oder in Forschungsstätten außerhalb der Universität. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Vor- und Nachbereitungen der Exkursionen (z. B. integrierte Veranstaltungen) und der Besuch für die Klärung der Fragekomplexe relevanter Einrichtungen oder Territorien (z. B. Museen, Forschungsinstitutionen und geographische Regionaler

nen).

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt und umge- setzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei nach Art und Umfang ausgewogen mit elektronischen Internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik für das Fach 1 oder das Fach 2 oder der Erziehungswissenschaft auf wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Gleichwertige Leistungen können vom Prüfungsausschuss angerechnet werden.
- (2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie
- im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
- 2. bereits Module im Umfang von mindestens 55 LP im Masterstudiengang absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Masterarbeit soll themen- und fachspezifisch zwischen etwa 10 000 bis 20 000 Wörter umfassen. Die

Bearbeitungszeit beträgt 450 Stunden. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie kann mit Zustimmung der Betreuer*innen in englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefasst werden. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsaus- schuss eine erneute Erbringung mit neuem Thema verlangt, als nicht unternommen.

- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.
- (7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.
- (8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Elektronische Prüfungsleistungen

- (1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.
- (2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüfer*innen festzustellen.
- (3) Die Authentizität der Urheber*innen und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hier-

für werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der*dem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der*dem geprüften Studierenden von einer*einem Prüfer*in zu überprüfen.

§ 11 Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.
- (2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.
- (3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die*die Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der*dem Studierenden Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die*der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindes- tens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.
- (4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die*der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note
- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %.
- $-\,$ ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %
- der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.
- (5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn
- die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-

Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind

oder

 der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.
- (2) Mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13 Auslandsstudium

- (1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.
- (2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Studiergang zuständigen Prü- fungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbrin- genden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leis- tungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden an- gerechnet.
- (3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des vierten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 14 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

- (3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Education (M. Ed.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement(englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien vom 24. April 2018 (FU-Mitteilungen 27/2018, S. 608), zuletzt geändert am 8. Februar 2022 (FU-Mitteilungen 8/2022, S. 159) außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeit- punkt Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Module oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende wobei den Erfordernissen Leistungen, von Gleichbehandlungsgebot Vertrauensschutz und Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.
- (4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls.
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolg- reiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls,

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksich- tigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudien- zeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachberei- tung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online- Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleis- tungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestel- lung für die zeitliche Organisation ihres modulbezoge-nen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits- aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jewei- ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maß- einheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbrin- gen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lern- formen und der erfolgreichen Absolvierung der Prü- fungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leis- tungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit be- sucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Fest- legung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teil- nahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden For- men der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zu- gehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modul- prüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und über- prüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prü- fungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzu- legen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

a) Französisch

Modul: Fachdidaktik Französisch – Ausgewählte Themen

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen ausgewählte Konzeptionen, Theorie- und Forschungsansätze der Fremdsprachendidaktik und können diese strukturiert darstellen und erläutern. Sie können Fragestellungen und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung selbstständig erschließen, analysieren, erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, sie in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit Französischlehren und -lernen zu stellen sowie auf fach- und bildungswissenschaftliche Konzeptionen zu beziehen. Es gelingt ihnen, die unterschiedlichen Konzepte vernetzt aufeinander zu beziehen und auf der Meta-Ebene zu reflektieren. Sie besitzen vertiefte Kompetenzen in der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens in der Fremdsprachendidaktik und setzen sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion in Hinblick auf den Französischunterricht erfolgreich auseinander. Die Studierenden kennen Grundlagen sprachbildenden Fremdsprachenunterrichts und können sie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.

Inhalto:

Die Studierenden bearbeiten Inhalte aus den zentralen Bereichen der Fremdsprachendidaktik und lernen an ihnen unterschiedliche konzeptuelle Ansätze sowie Ergebnisse aus der konzeptuellen wie empirischen Forschungsliteratur kennen. An den Inhalten können Studierende neben der aktuellen Diskussion eine historische Entwicklung und einen Ausblick auf zukünftige Entwicklung thematisieren sowie grundlegende Prinzipien und Probleme des Fremdsprachenunterrichts erkennen. Entsprechende Inhalte sind z. B.

- Forschungsfelder der Fremdsprachendidaktik,
- Aspekte fremdsprachlichen Lernens,
- ausgewählte Kompetenzbereiche des Französischunterrichts, inklusive Erwerb sprachlicher Mittel, literarisches Lernen, Erwerb von Methoden und Strategien,
- Differenzierung/Individualisierung,
- Aufgabenorientierung,
- Medienbildung,
- Bilingualer Sachfachunterricht/CLIL.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Seminar	2	vielfältige Formen eigen- ständiger und kooperativer Sitzungsleitung, aktive Beteiligung am Seminar- gespräch, Erstellen eines Handouts	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung		30 50 70	
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)				
Modulsprache:		Deutsch und Französisch				
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Ja				
Arbeitszeitaufwand ir	nsgesamt:	150 Stunden		5 LP		
Dauer des Moduls:		Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (jedes Wintersemester)				
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien				

Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 1

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen zentrale Konzepte und Bedingungen für die Planung von Französischunterricht in verschiedenen Schulformen und können diese aufeinander beziehen. Sie treffen dementsprechend begründete Planungsentscheidungen und reflektieren sie. Bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen berücksichtigen die Studierenden individuelle Lernvoraussetzungen ebenso wie inklusionspädagogische Prinzipien und die Kerndimensionen von Diversity (unter anderem: Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf). Sie wissen um die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen beim fachlichen Lernen. Ihre Unterrichtsplanungen zielen auf die Schaffung derartiger Lernumgebungen. Aufgabenstellungen konzipieren und formulieren diese kriteriengeleitet, schulformbezogen und adressatengerecht. Dabei erkennen sie Benachteiligungen und Förderbedarfe und reagieren mit didaktischen Angeboten. Sie können Lernstände erheben und fachliches Lernen unter Anleitung beurteilen sowie diese Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen. Intendierte und nicht intendierte Effekte von eigenem und fremdem Französischunterricht können sie reflektieren. Verlauf und Ergebnisse des eigenen Unterrichts analysieren und beurteilen sie mit Mitteln der Selbst- und Fremdevaluation. Auf dieser Basis können sie Alternativen entwerfen und ihren Unterricht weiterentwickeln. Die in diesem Zusammenhang erworbenen Selbstregulationskompetenzen befähigen sie dazu, persönliche Ressourcen und Ziele zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Studierenden verfügen über Kommunikationskompetenzen und können fachliche Fragen mit Lernenden, Eltern, Kolleg*innen diskutieren. Die Studierenden können konkrete Sprachhandlungen des Französischunterrichts schulformbezogen benennen, analysieren und zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie wenden Prinzipien sprachbildenden Französischunterrichts in Unterrichtsentwürfen an.

Inhalte:

Bei der Planung von Unterricht werden unter anderem Kompetenzbereiche und Basiskonzepte der Bildungsstandards schulformbezogen, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schüler*innen, Sachanalyse und fachspezifische Strukturierung, schulformbezogen didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele, Impulsgebung berücksichtigt. Bei der Durchführung und Reflexion von Unterricht stehen schulformbezogen fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation, das Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrerverhalten und Lehrersprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen, Entwicklung von begründeten Alternativen im Mittelpunkt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudiu (Semesterwocher stunden = SWS)	n-	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar (Vorbereitung)	2		aktive Beteiligung am Seminargespräch, Kurz- referat, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-Lern- materialien, Unterrichts- entwurf	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45	
Schulpraktikum	4	PRAXIS	Hospitation, Planung, Durchführung und Reflexion angeleiteten Unterrichts, eigenständige Lektüre, Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen mit Mentor*innen, Dozierenden sowie Fach- berater*innen, sonstige Aufgaben	Präsenzzeit in der Schule SP einschließlich Vor- und Nachbereitung in der Schule 160	
Seminar (Begleitung und Reflexion am "Uni-Tag" und/oder zur Nachbereitung im Block am Ende des Praxissemesters)	2	SSEMESTER	aktive Beteiligung am Seminargespräch, Kurz- referat, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-Lern- materialien, Erstellen, Analysieren und Über- arbeiten von Unterrichts- entwürfen, Analysieren und Reflektieren von eigenem und fremdem Unterricht	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50	
Modulprüfung:			Hausarbeit (ca. 40 Seiten ink	lusive Anhang)	
Modulsprache:			Deutsch und Französisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP		
Dauer des Moduls:		Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Seminar (Vorbereitung) Sommersemester, Schulpraktikum und Seminar (Begleitung/Reflexion): Wintersemester (Praxissemester)			
Verwendbarkeit:			Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien		

Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 2

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen zentrale Konzepte und Bedingungen für die Planung von Französischunterricht in verschiedenen Schulformen und können diese aufeinander beziehen. Sie treffen dementsprechend begründete Planungsentscheidungen und reflektieren sie. Bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen berücksichtigen die Studierenden individuelle Lernvoraussetzungen ebenso wie inklusionspädagogische Prinzipien und die Kerndimensionen von Diversity (unter anderem: Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf). Sie wissen um die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen beim fachlichen Lernen. Ihre Unterrichtsplanungen zielen auf die Schaffung derartiger Lernumgebungen. Aufgabenstellungen konzipieren und formulieren diese kriteriengeleitet, schulformbezogen und adressatengerecht. Dabei erkennen sie Benachteiligungen und Förderbedarfe und reagieren mit didaktischen Angeboten. Sie können Lernstände erheben und fachliches Lernen unter Anleitung beurteilen sowie diese Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen. Intendierte und nicht intendierte Effekte von eigenem und fremdem Französischunterricht können sie reflektieren. Verlauf und Ergebnisse des eigenen Unterrichts analysieren und beurteilen sie mit Mitteln der Selbst- und Fremdevaluation. Auf dieser Basis können sie Alternativen entwerfen und ihren Unterricht weiterentwickeln. Die in diesem Zusammenhang erworbenen Selbstregulationskompetenzen befähigen sie dazu, persönliche Ressourcen und Ziele zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Studierenden verfügen über Kommunikationskompetenzen und können fachliche Fragen mit Lernenden, Eltern, Kolleg*innen diskutieren. Die Studierenden können konkrete Sprachhandlungen des Französischunterrichts schulformbezogen benennen, analysieren und zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie wenden Prinzipien sprachbildenden Französischunterrichts in Unterrichtsentwürfen an.

Bei der Planung von Unterricht werden unter anderem Kompetenzbereiche und Basiskonzepte der Bildungsstandards schulformbezogen, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schüler*innen, Sachanalyse und fachspezifische Strukturierung, schulformbezogen didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele, Impulsgebung berücksichtigt. Bei der Durchführung und Reflexion von Unterricht stehen schulformbezogen fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation, das Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrerverhalten und Lehrersprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen, Entwicklung von begründeten Alternativen im Mittelpunkt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudiu (Semesterwocher stunden = SWS)	n-	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Seminar (Vorbereitung)	2		aktive Beteiligung am Seminargespräch, Kurz- referat, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-Lern- materialien, Unterrichts- entwurf	Präsenzzeit S Vor- und Nach		30 45
Schulpraktikum	4	P R A X	Hospitation, Planung, Durchführung und Reflexion angeleiteten Unterrichts, eigenständige Lektüre, Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen mit Mentor*innen, Dozierenden sowie Fach- berater*innen, sonstige Aufgaben	Präsenzzeit in der Schule SP einschließlich Vor- und Nachbereitung in der Schule Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S		160
Seminar (Begleitung und Reflexion am "Uni-Tag" und/oder zur Nachbereitung im Block am Ende des Praxissemesters)	2	N I S S E M E S T E R	aktive Beteiligung am Seminargespräch, Kurz- referat, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-Lern- materialien, Erstellen, Analysieren und Über- arbeiten von Unterrichts- entwürfen, Analysieren und Reflektieren von eigenem und fremdem Unterricht, mediengestützte Reflexionsleistung zur Praxiserfahrung			30 95
Modulprüfung:			Keine	l .		
Modulsprache:			Deutsch und Französisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja				
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden 12 LP				
Dauer des Moduls:		Zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots:		Seminar (Vorbereitung) Sommersemester, Schulpraktikum und Seminar (Begleitung/Reflexion): Wintersemester (Praxissemester)				
Verwendbarkeit:			Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien			

Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über fremdsprachendidaktische Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse. Vor deren Hintergrund können sie französischdidaktische Perspektiven auf Möglichkeiten schulformbezogener Weiterentwicklung von Unterricht und Curricula beziehen. Die Studierenden können ihre eigenen Lehrerfahrungen und Beobachtungen fremden Unterrichts auf fremdsprachendidaktische Konzepte und Theorien beziehen und daraus weiterführende Fragestellungen und professionsbezogene Entwicklungsaufgaben ableiten. Sie können kleinere unterrichtliche Experimente und Erprobungen schulformbezogen planen, durchführen und auswerten. Sie sind in der Lage, auf der Basis von Erfahrungsberichten und Planungsüberlegungen aus der Unterrichtspraxis sowie der gewonnenen fachdidaktischen Erkenntnisse und der kritischen Rezeption von Forschungsergebnissen curriculare Bausteine für den Französischunterricht zu entwerfen und zu evaluieren. Dabei erweitern sie ihre Fähigkeit, Prozesse zu strukturieren, Abläufe zu organisieren und Teilergebnisse zu integrieren. Sie bringen eigene Sichtweisen und Kompetenzen in Gruppengespräche ein, übernehmen persönlich Verantwortung im Team und sind in der Lage mit anderen konstruktiv und ergebnisorientiert zusammenzuarbeiten. In ihren Überlegungen setzen sie sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion in Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht auseinander. Die Studierenden können die für den Fachunterricht erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie kennen spezifische Konzepte und Methoden der Sprachbildung im Fremdsprachenunterricht und können diese zum Gegenstand fachdidakti- scher Reflexion machen.

Inhalte:

Die Inhalte greifen die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester auf und bieten Gelegenheit zur theoriebasierten Vertiefung, z. B. zu

- Aktuelle Problemfelder des Französischunterrichts,
- Unterrichtsmethoden,
- Lehr- und Lernmaterialien,
- Differenzierung/Individualisierung,
- Förderung und Evaluation von Kompetenzen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Seminar	2	vielfältige Formen eigen- ständiger und kooperativer Seminarbeteiligung, z. B. aktive Teilnahme am Seminargespräch, Über- nahme eines Seminarteils, Kurzreferat, Feedback- und Reflexionsgespräche, Handout	Präsenzzeit S Vor- und Nach Prüfungsvorbe Prüfung	bereitung S	30 80 40
Modulprüfung:		Essay (ca. 8 Seiten) oder medial gestaltetes Produkt (wie Screencast, Podcast oder Lernvideo, ca. 20 Minuten)			
Modulsprache:		Deutsch und Französisch			
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Ja			
Arbeitszeitaufwand ir	Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden		
Dauer des Moduls:		Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Sommersemester)			
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien			

Modul: Fachdidaktik Französisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über fachdidaktische Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse. Vor deren Hintergrund können sie fachdidaktische Perspektiven auf Möglichkeiten schulformbezogener Weiterentwicklung von Unterricht und Curricula beziehen. Sie in der Lage, an Forschungsvorhaben mitzuwirken bzw. ein eigenes Forschungsvorhaben selbstständig zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren. Dabei erweitern sie ihre Fähigkeit, Prozesse zu strukturieren. Abläufe zu organisieren und Teilergebnisse zu integrieren. Sie bringen eigene Sichtweisen und Kompetenzen in Gruppengespräche ein, übernehmen persönlich Verantwortung im Team und sind in der Lage mit anderen konstruktiv und ergebnisorientiert zusammenzuarbeiten. Die Studierenden können ihre eigenen Lehrerfahrungen und Beobachtungen fremden Unterrichts auf fremdsprachendidaktische Konzepte und Theorien beziehen und daraus weiterführende Fragestellungen und professionsbezogene Entwicklungsaufgaben ableiten. Sie können kleinere unterrichtliche Experimente und Erprobungen schulformbezogen planen, durchführen und auswerten. Sie sind in der Lage, auf der Basis von Erfahrungsberichten und Planungsüberlegungen aus der Unterrichtspraxis sowie der gewonnenen fachdidaktischen Erkenntnisse und der kritischen Rezeption von Forschungsergebnissen curriculare Bausteine zu entwerfen und zu evaluieren. In ihren Überlegungen setzen sie sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion in Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht auseinander. Die Studierenden können die für den Fachunterricht erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie kennen spezifische Konzepte und Methoden der Sprachbildung im Fremdsprachenunterricht und können diese zum Gegenstand fachdidakti- scher Reflexion machen.

Inhalte:

Die Inhalte greifen die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester auf und bieten Gelegenheit zur theoriebasierten Vertiefung sowie zur Vorbereitung einer eigenen Forschungsarbeit. z. B. zu

- Aktuelle Problemfelder des Französischunterrichts,
- Unterrichtsmethoden,
- Lehr- und Lernmaterialien,
- Differenzierung/Individualisierung,
- Förderung und Evaluation von Kompetenzen,
- Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Seminar	2	vielfältige Formen eigen- ständiger und kooperativer Seminarbeteiligung, z. B. aktive Teilnahme am Seminargespräch, Kurz- referat, Feedback- und Reflexionsgespräche, Handout	Präsenzzeit S Vor- und Nach Präsenzzeit V Vor- und Nach Prüfungsvorb	nbereitung S S nbereitung VS	30 15 30 35	
Vertiefungsseminar	2	aktive Teilnahme am Semi- nargespräch, Vorbereitung eines Exposés	Prüfung		40	
Modulprüfung:		Referat Präsentation (ca. 15 Minuten)				
Modulsprache:		Französisch und Deutsch				
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Ja				
Arbeitszeitaufwand ir	Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden 5 LP			
Dauer des Moduls:		Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Sommersemester)				
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien				

Kommentiert [MJJ2]: ÄO Punkt 12

Modul: Französische Philologie A

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik

Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen.

Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. Sie können literarische und pragmatische Texte der französischsprachigen Literatur analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen historische und aktuelle literarische Texte für den Einsatz im Unterricht sprachlich angemessen aufzuarbeiten und damit zielgruppenorientiert und sprachfördernd umzugehen.

Im sprachwissenschaftlichen Bereich beherrschen die Studierenden grundlegende Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, fremdsprachliche Texte und Diskurse auf den verschiedenen Stratifikationsebenen wissenschaftlich zu analysieren, Varietäten spezifisch zu differenzieren und grammatiktheoretische und kognitionslinguistische Modelle anzuwenden. Sie können unter Berücksichtigung des Französischunterrichts und des bilingualen Sachunterrichts Lehrmaterialien auswählen und sprachfördernd einsetzen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit Gender- und Diversity-gerechten Ansätzen.

Die Studierenden können sprachlich komplexere fachwissenschaftliche oder literarische Texte in der Zielsprache detailliert verstehen und sich mündlich klar und souverän dazu äußern.

Inhalte:

Das Modul vermittelt Gegenstände aus den Bereichen der Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft. Es ist ein literaturwissenschaftliches Hauptseminar zu belegen, dass der vertiefenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft dient. Es leitet an, theoretisch zu arbeiten und Analysen in historische, soziokulturelle, medien- und/oder genderspezifische Zusammenhänge einzubetten. Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte. Im Bereich der Sprachwissenschaft ist ein Kolloquium zu belegen, dass der Diskussion neuerer Methoden- oder Forschungsfragen dient, oder Anwendungsperspektiven eröffnet. In der begleitenden sprachpraktischen Übung setzen sich die Studierenden mit ausgewählten fachwissenschaftlichen und literarischen Texten und Diskursen in der Zielsprache auseinander.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Hauptseminar I (Literaturwissen- schaft)	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichts- materialien und begleiten- der Lektüre; ca. 3-seitiges Protokoll zu einer Kollo-	Präsenzzeit H Vor- und Nach Präsenzzeit K	bereitung HS I	30 60 15	
Kolloquium (Sprachwissenschaft, 14-täglich)	1	quiumssitzung; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeits- aufträge, einzeln oder im Team	Vor- und Nachbereitung Ko Prüfungsvorbereitung und Prüfung		15 30	
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 bis 8 Seiten)				
Modulsprache:		Französisch und Deutsch				
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Ja				
Arbeitszeitaufwand ir	sgesamt:	150 Stunden		5 LP		
Dauer des Moduls:		Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester				
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien				

Modul: Französische Philologie B

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik

Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationeziolo

Die Studierenden verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen.

Im sprachwissenschaftlichen Bereich beherrschen die Studierenden grundlegende Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, fremdsprachliche Texte und Diskurse auf den verschiedenen Stratifikationsebenen wissenschaftlich zu analysieren, Varietäten spezifisch zu differenzieren und grammatiktheoretische und kognitionslinguistische Modelle anzuwenden. Sie können unter Berücksichtigung des Französischunterrichts und des bilingualen Sachunterrichts Lehrmaterialien auswählen und sprachfördernd einsetzen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit Gender- und Diversity-gerechten Ansätzen.

Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. Sie können literarische und pragmatische Texte der französischsprachigen Literatur analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen historische und aktuelle literarische Texte für den Einsatz im Unterricht sprachlich angemessen aufzuarbeiten und damit zielgruppenorientiert und sprachfördernd umzugehen.

Inhalte:

Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte. Es ist ein sprachwissenschaftliches Hauptseminar zu belegen, das in einem der drei linguistischen Kernbereiche angesiedelt ist (Grammatiktheorie und Systemlinguistik, Sprachwandel und Variation, Kognition und Spracherwerb, insbesondere unter Berücksichtigung mehrsprachiger Erwerbskontexte). Das Hauptseminar leitet an, theoretisch zu arbeiten und Analysen in historische, soziokulturelle, medien- und/oder genderspezifische Zusammenhänge einzubetten. Das Kolloquium ist im Bereich der Literaturwissenschaft zu belegen. Es dient der Diskussion neuerer Methoden- oder Forschungsfragen, oder es eröffnet Anwendungsperspektiven.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Hauptseminar I (Sprachwissenschaft)	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichts-	Präsenzzeit H	SI	30	
Kolloquium (Literatur- wissenschaft, 14-täglich)	1	materialien und begleiten- der Lektüre; ca. 3-seitiges Protokoll zu einer Kollo- quiumssitzung; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeits- aufträge, einzeln oder im Team	Vor- und Nach Präsenzzeit K Vor- und Nach Prüfungsvorbe Prüfung	bereitung Ko	60 15 15 30	
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 bis 8 Seiten)				
Modulsprache:		Französisch und Deutsch				
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Ja				
Arbeitszeitaufwand in	sgesamt:	150 Stunden		5 LP		
Dauer des Moduls:		Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester				
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien				

Modul: Französische Philologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik

Modulverantwortung: der*die Modulbeauftragte

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der französischen Sprachund Literaturwissenschaft auf Masterniveau (DQR). Damit sind sie in der Lage, auch kontroverse, komplexe Ansätze der Fachwissenschaften selbstständig zu erschließen und insbesondere im Hinblick auf unterrichtliche Handlungsfelder kritisch zu reflektieren. Die fremdsprachlichen Kenntnisse der Studierenden versetzen sie in die Lage, fachliche Inhalte in der Zielsprache angemessen zu rezipieren und darzustellen.

Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein vertieftes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und zu vermitteln. Sie sind in der Lage, literarische und pragmatische Texte der französischsprachigen Literatur zu analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einzuordnen. Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis textueller bzw. medialer Inszenierungen von inter- und transkulturellen Phänomenen, auch in Bezug auf Gender-Aspekte, und sind in der Lage, Funktionsweisen interkultureller Kommunikation zu erkennen, im schulrelevanten Bezug angemessen zu analysieren und sowohl schriftlich wie mündlich zu vermitteln. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen historische und aktuelle literarische Texte auszuwerten, auch im Hinblick auf den zielgruppenorientierten und sprachfördernden Einsatz im Unterricht.

Im sprachwissenschaftlichen Bereich sind die Studierenden in den zentralen system- und variationslinguistischen Arbeitsbereichen, in den Feldern der kognitiven Linguistik sowie von Spracherwerbstheorien in Bezug auf Mehrsprachigkeit orientiert. Sie sind in der Lage, theoretische und empirische Arbeiten dieser Bereiche einzuordnen und für die Entwicklung eigener Fragestellungen zu nutzen. Die Arbeit mit empirischen Materialien befähigt sie, für den Französischunterricht die Einbeziehung kommunikativ vielfältiger Sprachdokumente aus unterschiedlichen Domänen, in denen sich die Diversität auch mehrsprachiger Kontexte abbildet, anzuregen. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis ihrer literaturwissenschaftlichen und linguistischen Kenntnisse und Fähigkeiten die Arbeit an eigenen Fragestellungen zu vertiefen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversity-gerechten Ansätzen.

Inhalte:

Das Modul bietet im Bereich Linguistik eine Vertiefung in einem der drei Kernbereiche (Grammatiktheorie und Systemlinguistik, Sprachwandel und Variation, Kognition und Spracherwerb, insbesondere unter Berücksichtigung mehrsprachiger Erwerbskontexte). Diese Kenntnisse werden kritisch und unter Einbeziehung empirischer Methoden in schulnahe Fragestellungen umgesetzt. Besondere Berücksichtigung findet die Anwendung von terminologischen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung sprachlicher Phänomene sowie kulturell und sozial relevanter außersprachlicher Zusammenhänge wie auch von Phänomenen der Mehrsprachigkeit. Das Modul dient im Bereich Literaturwissenschaft der vertiefenden, möglichst epochen- und gattungsübergreifenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Hauptseminar II (Literaturwissen- schaft)	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichts- materialien und begleiten- der Lektüre; ca. 10-seitige schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema des Bereichs,	Präsenzzeit H Vor- und Nach HS II-LW Präsenzzeit H	hbereitung	30 90 30	
Hauptseminar II (Sprachwissenschaft)	2	der nicht den Schwerpunkt der Modulprüfung darstellt; mündlich und/oder schrift- lich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Vor- und Nachbereitung HS II-SW Prüfungsvorbereitung und Prüfung		90 60	
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 12 Seiten)				
Modulsprache:		Deutsch				
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Ja				
Arbeitszeitaufwand in	Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden 10 LP			
Dauer des Moduls:		Zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester				
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien				

Modul: Lernersprache - Französisch

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung Sprachenzentrum/Sprachenzentrum

Modulverantwortung: Studien- und Prüfungskoordinator/in bzw. Sprachbereichskoordinator/in am Sprachenzentrum

Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Französisch auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen folgende rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Französisch auf dem Niveau C1.1 GER. Sie können das Niveau ihrer eigenen Sprachkompetenz im Hinblick auf das Unterrichten in der Zielsprache beurteilen und verfügen über Strategien, um ihre Sprachkompetenz selbstständig aufrechtzuerhalten und weiterzuentwikkeln. Sie können

- sprachliche Funktionen der Lehrerrolle ausüben, z. B. klare Rückmeldung über identifizierte Stärken und Schwächen der Lernenden geben (Europäisches Profil für Sprachlehrende) Beispiele korrekter Sprachformen und Sprachverwendung niveaugerecht geben und Fragen zur Zielsprache beantworten, außer auf den fortgeschrittenen Niveaustufen (C1-C2 GER) (EP),
- dabei die Zielsprache situationsgerecht und normgerecht verwenden,
- die Fehler der Schüler*innen in der Zielsprache erkennen, kategorisieren, korrigieren und erläutern sowie als Lerngelegenheiten erklären,
- am Berufsleben in und über die Zielsprache teilnehmen, z.B. an Workshops und Tagungen,
- unterschiedliche Nachschlagewerke, darunter auch normative und p\u00e4dagogische Grammatiken sowie W\u00f6rterb\u00fccher, in der Zielsprache selektiv benutzen und kritisch mit Internetressourcen umgehen.

Inhalt:

Gezieltes Einüben der mündlichen Fertigkeiten (Phonetik und Prosodie) in schul- und berufsrelevanten Situationen (u. a. durch Simulationen). Umgang mit eigenen und fremden Fehlern; Fehleranalyse anhand von Arbeiten der Schüler*innen, Selbst- und Peerkorrekturen. Elemente der Lehrersprache in mündlichen und schriftlichen Situationen (Fehlererklärungen, Feedbacks, Teilnahme an Workshops, usw.) angemessen verwenden. Eigene Sprachlernstrategien reflektieren und ausbauen, darunter z. B. Arbeit mit dem Sprachenportfolio sowie Teilnahme und Mitarbeit an einer Sprachlernberatung. Gezieltes Arbeiten mit Nachschlagewerken (u. a. normative und pädagogische Grammatiken).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Sprachpraktische Übung	4	u. a. Vielfältige eigen- ständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenz- zeiten, einschließlich Teil- nahme an einem Eingangs- test und Führen eines Sprachenportfolios	Präsenzzeit spÜ Vor- und Nachbereitung spÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung		60 60 30
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten; zzgl. Vorbereitungszeit von ca. 30 Minuten), wird ggf. als Gruppenprüfung durchgeführt, oder Präsentation (ca. 30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten), kann auch in elektronischer Form erfolgen.			
		Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.			
Veranstaltungssprac	he:	Französisch			
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Ja			
Arbeitszeitaufwand ir	nsgesamt:	150 Stunden		5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien			

Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Französisch

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung Sprachenzentrum/Sprachenzentrum

Modulverantwortung: Studien- und Prüfungskoordinator/in bzw. Sprachbereichskoordinator/in am Sprachenzentrum

Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Französisch aufdem Niveau B2.2-C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und erfolgreicher Abschluss des Moduls "Lernersprache – Französisch"

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über ein hohes Sprachbewusstsein und sind in der Lage, ihre Sprachkompetenzen autonom weiterzuentwickeln. Sie beherrschen folgende rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Französisch auf dem Niveau C1 GER: Sie können Aufgaben oder Unterrichtsphasen in der Zielsprache sicher durchführen und sprachliche Funktionen der Lehrerrolle ausüben, z. B.

- präzise und deutliche Anweisungen geben.
- auf der Grundlage eines Textes aus Literatur und Medien Unterricht in der Zielsprache adressatengerecht durchführen.
- landeskundliche Phänomene mit Bezug auf den Rahmenlehrplan in der Zielsprache angemessen erklären und dabei eine interkulturelle Perspektive berücksichtigen,
- ein angemessenes soziolinguistisches Register (Wortschatz, Textstrukturen und Sprachmittel) verwenden,
- die Zielsprache als Metasprache einsetzen.

Sie können Texte und Medien für den Einsatz im Unterricht zielgruppenorientiert und sprachfördernd auswählen und aufarbeiten und sind in der Lage, historische oder aktuelle literarische Texte bzw. andere Medien in der Zielsprache unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte in Bezug auf Lexik, Syntax und Sprachregister in der Zielsprache zu verstehen und zu analysieren.

Sie verfügen über ein fundiertes Wissen über die Kultur und Geschichte der Zielländer, das ihnen ermöglicht, Dokumente und Texte mit landeskundlichem Inhalt zu verstehen und zu analysieren und können eine Sprachmittlerrolle einnehmen und sind in der Lage, Sprachmittlungsaufgaben zu implementieren. Dabei setzen sie auch strategisches Wissen und interkulturelle Kompetenz ein.

Inhalt:

Einüben von Elementen der Lehrersprache (mündliche und schriftliche Anweisungen, situationsbezogene Reaktionen in der Zielsprache usw.) in der Durchführung von Unterrichtssequenzen. Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Phänomenen in den Zielländern anhand relevanter Texte oder Medien; Interkulturelle Reflexion. Beschäftigung mit Texten in der Zielsprache im Hinblick auf unterrichtsrelevante lexikalische und syntaktische Besonderheiten des Französischunterrichts. Literarische Texte, auch aus dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur, Dokumente mit landeskundlichem Inhalt und andere im schulrelevanten Kontext geeignete Medien unter Berücksichtigung der sprachlichen und landeskundlichen Merkmale (ins Deutsche und in die Zielsprache) mitteln. Lernstrategien: u. a. Weiterführen des Sprachenportfolios.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwan (Stunden)			
Sprachpraktische	2	Vielfältige eigenständige	Präsenzzeit s	рÜ	30	
Ubung		und kooperative Sprach-	Vor- und Nach	nbereitung spÜ	30	
Sprachpraktische		arbeit während und außer-	Präsenzzeit s	рÜ	30	
	2	halb der Präsenzstunden	Vor- und Nach	nbereitung spÜ	30	
Ubung		chenportfolios)	Prüfungsvorbe Prüfung	ereitung und	30	
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten; kann auch in elektronischer Form erfolgen) oder				
		schriftliche Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 6 Seiten)				
		und				
		mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten; wird ggf. als Gruppenprüfung durchgeführt) oder Präsentation (ca. 30 Minuten).				
Veranstaltungssprac	he:	Französisch				
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Ja				
Arbeitszeitaufwand in	nsgesamt:	150 Stunden 5 LP		5 LP		
Dauer des Moduls:		Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes Sommersemester				
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien				